



Protokollauszug

3. Sitzung vom 12. Februar 2020

34/2020 33.06

Zentrumsplanung Schlieren Masterplan Grüne Mitte, Rahmenkredit von Fr. 270'000.00 für Testphase

1. Ausgangslage

Um die Herausforderungen des prognostizierten Wachstums und der Verdichtung positiv zu nutzen, wurde 2016 das zweite Stadtentwicklungskonzept (STEK) genehmigt. Gemäss diesem muss besonderes Augenmerk auf das Zentrum sowie die Gestaltung der Grünen Mitte gelegt werden (S. 84, Massnahmen A.1 und A.5; Priorisierung). Im STEK ist dazu auf S. 77 formuliert:

" [...] Gewissermassen als Gedächtnis der Stadt wird die Grüne Mitte an die Geschichte Schlierens erinnern, mehr Begegnung der Einwohner fördern und jahreszeitenunabhängig zum Verweilen einladen. [...] Als moderne Hybridform eines Stadtparks, d. h. sowohl mit Grün als auch mit bunt gemischter Bebauung unterschiedlichster, teilweise öffentlicher Nutzungen durchsetzt, könnte sich damit ein einmaliger Raum mit dem Impulsgeber der Limmattalbahn und Bushaltestellen entwickeln."

Bereits bei der Verabschiedung des STEK zeichneten sich Interessenskonflikte zwischen städtischen Hochbauvorhaben (Stadthalle, Alterszentrum), Parkanlagen (Spielplatz Stadtpark) und dem Stadtentwicklungskonzept (Grüne Mitte frei halten) ab. Zudem wurde das Erschliessungskonzept für das geplante Alterszentrum bisher vom Kanton nicht genehmigt, da unklar war, welche Nutzungen für die Stadtparkerweiterung (Kulturplatz und stillgelegter Strassenabschnitt der Badenerstrasse) vorgesehen sind. Ziel war es daher, diese sich überlagernden Ansprüche an den Raum der Grünen Mitte gegeneinander abzuwägen und ein gemeinsames, konsolidiertes Zielbild zu erarbeiten.

Der Stadtrat hat mit SRB 255 vom 26. September 2018 der Durchführung einer Testplanung nach SIA-Ordnung 143 mit zwei Planungsteams zugestimmt. Die reformierte Kirche als Eigentümerin diverser Bauten und Parzellen im Stadtpark war bereit, an diesem Planungsverfahren teilzunehmen, so dass über einen Grossteil der Flächen im Perimeter die grundsätzliche Stossrichtung festgelegt werden konnte. Als Planungsteams wurden Albert Speer & Partner, Frankfurt, und BRYUM Landschaftsarchitekten, Basel, eingeladen. Als Begleitbüro sowie für die Konsolidierung der Erkenntnisse in Form eines für alle Abteilungen verwaltungsanweisenden Masterplans wurde mit Planzeit, Zürich, das Begleitbüro des Projektwettbewerbs für das Alterszentrum beauftragt.

Als Beurteilungsgremium wurde die Arbeitsgruppe Zentrum eingesetzt und um Vertreter der Abteilungen Finanzen und Liegenschaften, Werke Versorgung und Anlagen, Bau und Planung sowie um zwei Vertreter der reformierten Kirchgemeinde und eine externe Expertin aus der Stadtbaukommission erweitert. Die Testplanung wurde zwischen November 2018 und März 2019 durchgeführt. Im Dialog zwischen allen Beteiligten wurde eine Zwischen- und Schlussdiskussion durchgeführt. An der Schlussdiskussion nahm der Gesamtstadtrat teil. Das Ergebnis wurde in einem Synthesebericht dokumentiert, welcher vom Begleitgremium am 11. Juli 2019 genehmigt wurde. Auf Basis des Syntheseberichts wird zurzeit der Masterplan Grüne Mitte erstellt.

2. Testphase

Das Herzstück des Masterplans ist die Idee, den stillgelegten Abschnitt der Badenerstrasse zu einem lebendigen Spiel- und Aktionsraum für unterschiedliche Alters- und Anspruchsgruppen zu transformieren. Dafür soll ein partizipativer Entwicklungsprozess lanciert werden. Bis 2025 soll der stillgelegte Strassenabschnitt der Bevölkerung zur Aneignung zur Verfügung gestellt werden, um die Bedürfnisse einer wachsenden und sich verändernden Bevölkerung in einem Bottom-up-Prozess zu erproben.

Für dieses Teilprojekt erfolgte Ende September 2019 die Projekteingabe bei der "Regionale 2025 – Projektschau Limmattal". An der Projektkonferenz im Dezember 2019 wurde die Eingabe als Projektkandidat aufgenommen. Damit das Ergebnis an der Regionale 2025 offiziell gezeigt werden kann, muss das Projekt weiter qualifiziert werden. Die nächste Stufe ist die Nominierung, die dritte und letzte Stufe ist die Vergabe des Regionale-Labels.

Um den Prozess wirksam in Gang zu setzen, ist eine breite Kommunikation samt einem Projektanruf notwendig, welche sowohl die Bevölkerung als auch weitere interessierte Kreise erreicht. Anschliessend sind kontinuierliche Kommunikationsmassnahmen wesentlich, um den Prozess lebendig zu halten und die Akteure zu vernetzen.

Für die Testphase soll das Areal einen Namen bekommen. Der Name ist wichtig für die Kommunikation, weil er Träger der Idee ist. Aus einer Ideensammlung in Stadtrat, Geschäftsleitung und Projektteam ging der Name "Piste 52" hervor. Der Begriff Piste kommt vom mundartlichen Ausdruck "auf die Piste gehen", spielt aber auch auf die grosse freie Fläche an, und in der Zahl 52 ist die Postleitzahl Schlierens versteckt. Um dem mundartlichen Ausdruck optimal zu entsprechen, soll der Name "Pischte 52" lauten.

Die Betreuung dieses Prozesses bedarf besonderer Umsicht, da sich funktionale Anforderungen mit dem Anspruch nach möglichst freier Aneignung überlagern. Da es sich um eine einmalige, zeitlich eng begrenzte Zwischennutzung handelt, sollen unterschiedliche Vorgehensweisen und eine grosse Vielfalt von aussergewöhnlichen Nutzungen getestet werden, um Erfahrungen zu sammeln und Dinge auszuprobieren, die im Ergebnis einen lebendigen, kreativen Ort mit einzigartiger Ausstrahlung erzeugen. Da die Stadt bisher weder Erfahrung mit derartigen soziokulturellen Projekten noch die personellen Ressourcen dafür hat, braucht der Prozess Fehlertoleranz. Wenn etwas nicht funktioniert, wird es angepasst oder abgeräumt und es wird daraus gelernt.

Ein Kümmerer ist Ansprechpartner für die Projektinitianten, koordiniert Projekte nach innen und aussen und organisiert städtische Initialprojekte. Er hat weitgehende Entscheidungs- und Vergabekompetenzen, die in einem separaten Leitfaden geregelt werden. Der Kümmerer rapportiert regelmässig an einen Lenkungsausschuss. Eine Begleitgruppe kommt unter der Leitung des Kümmerers zwei- bis viermal jährlich zusammen und kann so ihre Hinweise und Anliegen in den Prozess einbringen.

Für den Start der Testphase soll der Bereichsleiter Tiefbau die Rolle des Kümmerers übernehmen. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt weitergehende personelle Ressourcen vorhanden sein, kann der Stadtrat die Zuständigkeit anpassen. Als Lenkungsausschuss wird vorderhand der Ausschuss Bau und Planung eingesetzt, da dieser regelmässig tagt und bei Zeitdruck Zirkularbeschlüsse fassen kann. Später ist eine Verschiebung des Lenkungsausschusses in das Präsidialressort zu evaluieren. Die Verabschiedung des vorgängig erwähnten Leitfadens erfolgt durch den Stadtrat. Die Entscheide, welche die Kompetenzen des Kümmerers überschreiten, trifft der Ausschuss Bau und Planung im Rahmen der Kompetenzordnung gemäss Organisationsreglement abschliessend. Mit dieser Organisationsform wird sichergestellt, dass die Projekte der Initiantinnen und Initianten schnell und unkompliziert umgesetzt werden können.

Auf dem Kulturplatz und auf der westlich davon gelegenen Parzelle der aufgehobenen Ringstrasse können weiterhin Veranstaltungen wie Chilbi, Sommerbeiz sowie auch kommerzielle Nutzungen stattfinden. Für diese Nutzungen gilt die bisherige Bewilligungs- und Zuständigkeitspraxis. Um die

Nutzungen auf dem stillgelegten Strassenabschnitt der Badenerstrasse und auf dem Kulturplatz abzustimmen, ist die Schnittstelle zwischen Kümmerer, Standortförderung und den betroffenen Abteilungen sorgfältig zu bewirtschaften. Der stillgelegte Strassenabschnitt der Badenerstrasse steht jedoch primär für niederschwellige, soziokulturelle Angebote zur Verfügung. Auch Leere ist erlaubt, das lädt zum Machen ein.

Die unmittelbar am stillgelegten Abschnitt der Badenerstrasse liegenden städtischen Gebäude Badenerstrasse 15 (Familienzentrum) und 17 (Ortsmuseum) sollen in die Testphase einbezogen werden.

Die Testphase dient dazu herauszufinden, welche Nutzungen Anklang finden und sich für eine Verstetigung eignen. Die Testphase ist daher zu dokumentieren und auszuwerten. Gestützt darauf kann 2023 ein Anforderungsprofil für die definitive Gestaltung des stillgelegten Abschnitts der Badenerstrasse und des Kulturplatzes formuliert werden und 2024 ein Projektwettbewerb im Bereich Landschaftsarchitektur durchgeführt werden.

3. Kosten Testphase

Es wird mit Kosten von Fr. 270'000.00 zur Initiierung und Umsetzung des Prozesses für die Jahre 2020 bis 2022 gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die initiierten Nutzungen danach bis 2025 Bestand haben werden. Mit diesem Betrag können Projekte und Veranstaltungen finanziell unterstützt werden, welche den Prozess der Aneignung in Gang setzen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Projekte grösstenteils mit Eigenleistungen der Initiantinnen und Initianten umgesetzt werden. Die Abteilungen unterstützen die Testphase mit Eigenleistungen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche und Möglichkeiten.

In der Investitionsrechnung 2020 wurden für die Testphase Fr. 100'000.00 auf Konto INV00314 budgetiert. In der Investitionsplanung sind für die Jahre 2020 bis 2022 total Fr. 270'000.00 für die Testphase eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der stillgelegte Strassenabschnitt der Badenerstrasse wird ab sofort bis zur definitiven Neugestaltung, mindestens aber bis 2025, für das Austesten von Nutzungsideen der Bevölkerung und weiterer interessierter Kreise zur Verfügung gestellt.
2. Das Areal erhält für die Testphase den Namen "Pischte 52".
3. Für die Testphase wird ein Rahmenkredit von Fr. 270'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (INV00314) bewilligt.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Durchführung der Testphase und mit der Dokumentation und Evaluation der Nutzungen im Hinblick auf die definitive Parkerweiterung beauftragt. Der Bereichsleiter Tiefbau übernimmt die Rolle des Kümmerers.
5. Die Fachstelle Kommunikation wird beauftragt, zusammen mit der Abteilung Bau und Planung ein Kommunikationskonzept zu erstellen und die Bevölkerung via Medien und Internetseite der Stadt zu informieren. Die Testphase ist bis 2025 mit regelmässigen Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.

6. Mitteilung an
- Kanton Zürich, Baudirektion, David Amrein, Leiter Unterhaltsregion I, Rohrstrasse 45, 8152 Glattbrugg
 - Mitglieder Geschäftsleitung
 - Bereichsleiter Tiefbau
 - Bereichsleiter Grünunterhalt
 - Bereichsleiter Liegenschaften / Standortförderer
 - Stadtplanerin
 - Projektleiterin Stadtentwicklung
 - Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Fachstelle Jugend
 - Archiv

Status: zeitlich befristet nicht öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin